

RS Vwgh 1994/12/15 93/15/0013

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 15.12.1994

Index

32/04 Steuern vom Umsatz

Norm

UStG 1972 §1 Abs1 Z1;

UStG 1972 §3;

Rechtssatz

Das der Ausführung einer Leistung regelmäßig zugrundeliegende Verpflichtungsgeschäft unterliegt nicht der Umsatzbesteuerung, hat aber für die Beurteilung des Schuldverhältnisses und damit auch für die Merkmale der Leistung Bedeutung (Hinweis:

Kranich-Siegl-Waba, Kommentar zur Mehrwertsteuer II, Randzahl 38 zu § 3).

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1994:1993150013.X01

Im RIS seit

20.11.2000

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at